

Corona - Regeln Waldschwimmbad Nastätten

Zusätzlich zur geltenden Badeordnung, bestehen bis auf weiteres folgende Vorschriften auf dem Gelände des Waldschwimmbades Nastätten:

1. Alle Personen müssen sich bei Betreten des Geländes die Hände desinfizieren bzw. waschen.
2. Der Abstand von 1,5 Metern pro Person ist im ganzen Gelände einzuhalten, dies gilt auch für den Badebereich. Eine „Vermischung“ oder Gruppenbildung der Badegäste ist zu vermeiden.
3. Die Wegeführung auf dem Gelände, sowie dem Beckenbereich ist mit Pfeilen gekennzeichnet (Uhrzeigersinn) und dürfen nicht missachtet werden.
4. In Toilettenräumen besteht eine Maskenpflicht.
5. Der Umkleideraum sowie die Duschen sind für Besucher gesperrt.
6. Besucher mit jeglichen Krankheitssymptomen einer Atemwegsinfektion (v.a. Husten, Erkältungssymptomatik, etc.) ist der Zugang auf das Gelände untersagt.
7. Besucher, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts vom Fachpersonal dem Gelände zu verweisen.

Die Verbandsgemeinde Nastätten behält sich vor, die aktuellen Corona-Regeln für das Waldschwimmbad unter Beachtung der Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz jederzeit anzupassen.

Stand 27.05.2020

gez. Jens Güllering
Bürgermeister